

14. Februar 2018

## **Jahresbericht 2017 für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg**

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,50 pro Kammermitglied für das Jahr 2017, Stand am 01.01.2017, wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 48 (Vorjahr 47) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 59.416,59** (Vorjahr € 57.227,34).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2017 an folgende 29 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 29.710,00** aus:

- 9 ehemalige Kammermitglieder,
- 7 Anwaltswitwen bzw. -witwer,  
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen  
berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder  
einmalige Beträge und
- 13 Kinder,  
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche  
Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 10 ehemaligen Unterstützten bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

### **Weihnachtsspendenaktion 2017**

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet **€ 103.650,00** aus der Weihnachtsspendenaktion 2017.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 15.450,00** (Vorjahr € 12.150,00).